



# Marktgemeinde Bad Waltersdorf

Pol. Bezirk: Hartberg-Fürstenfeld

8271 Bad Waltersdorf, Hauptplatz 2

## → STANDESAMT

DVR-Nr.: 0720712

T: (0 33 33) 2321-210

F: (0 33 33) 2321-204

M: [gde@bad-waltersdorf.gv.at](mailto:gde@bad-waltersdorf.gv.at)

H: [www.bad-waltersdorf.gv.at](http://www.bad-waltersdorf.gv.at)

Parteienverkehr: Mo. – Fr. 08.<sup>00</sup> bis 12.<sup>00</sup> Uhr  
Di. u. Fr. 14.<sup>00</sup> bis 17.<sup>00</sup> Uhr

## MERKBLATT zur Ermittlung der eingetragenen Partnerschaft

### ALLGEMEINE HINWEISE

- Damit zwei Menschen des **gleichen Geschlechts** eine eingetragene Partnerschaft begründen können, ist zuvor eine Ermittlung der Fähigkeit, eine eingetragene Partnerschaft zu begründen, durchzuführen. **Hierüber ist eine Niederschrift aufzunehmen.**
- Diese Ermittlung der Fähigkeit, eine eingetragene Partnerschaft zu begründen ist von den beiden Menschen, die eine Verpartnerung eingehen wollen, **SELBST beim zuständigen Standesamt durchzuführen!** Dies kann bei jedem Standesamt in Österreich erfolgen. Idealerweise bietet sich das Standesamt des Wohnsitzes einer der Beiden an. Beide Partner/Partnerinnen müssen dazu **gleichzeitig** beim Standesamt anwesend sein.
- Diese Niederschrift der Fähigkeit, eine eingetragene Partnerschaft zu begründen, hat sodann eine Gültigkeit von 6 Monaten.
- Seit 01.11.2014 sind Personenstandsfälle durch die einzelnen Standesämter nur mehr über das **Zentrale Personenstandsregister (ZPR)** möglich. Es müssen dazu alle personenbezogenen Daten im ZPR gesichert erfasst werden. Dies bedingt eine gewisse **Vorlaufzeit! Setzen Sie sich daher rechtzeitig mit Ihrem Standesamt in Verbindung.**

### VORZULEGENDE DOKUMENTE (für österreichische Staatsbürger)

- Geburtsurkunde
- Staatsbürgerschaftsnachweis
- **Wenn Sie bereits verheiratet oder verpartnert waren:**
  - Heiratsurkunde der letzten Ehe bzw. Urkunde über die Verpartnerung
  - Nachweis über die Auflösung der letzten Ehe oder Verpartnerung: *rechtskräftiges Scheidungsurteil, gerichtliche Auflösungsentscheidung, Sterbeurkunde*
- Nachweis akademischer Grade (Sponsionsurkunde, Promotionsurkunde, etc.)

## **GEBÜHREN, ABGABEN:**

Bundesgebühr (Niederschrift zur Ermittlung Fähigkeit, eine eingetragene Partnerschaft zu begründen) .....	€	50,00
<i>zusätzliche Bundesgebühr für ausländische Schriften</i> .....	€	80,00
Urkunde über die Verpartnerung .....	€	2,10
Niederschrift über die Verpartnerung .....	€	2,10
Verwaltungsabgabe bei einer Verpartnerung außerhalb der Amtsräume .....	€	54,50
<i>(bei einer Verpartnerung in den Amtsräumen beträgt die Verwaltungsabgabe € 10,90)</i>		

### **zusätzlich:**

Für die außerhalb der Amtsräume erfolgende Begründung einer eingetragenen Partnerschaft.....	€	380,00
<i>(laut Gemeinde-Kommissionsgebührenverordnung 2017 – Stmk. GKGebV, LGBl Nr. 85/2017)</i>		